

Produktbeschreibung

- Verwendungszweck:** Mipa Abbeizer Quick ist ein verarbeitungsfertiger, gelartiger CKW-, NMP-, und aromatenfreier Abbeizer zur Entfernung alter Lack- und Farbschichten von allen gängigen Untergründen wie Stein, Holz oder Metall.
- Eigenschaften:**
- CKW-, NMP- und aromatenfrei
 - aufgrund gelartiger Eigenschaften auch an senkrechten Flächen anzuwenden
- Kenndaten:**
- | | |
|-------------|-------------------------------|
| Viskosität: | thixotrop |
| Dichte: | ca. 0,947 g / cm ³ |
- Lagerung:** Im verschlossenen Gebinde mindestens 2 Jahre lagerfähig. Gebinde nach Gebrauch gut verschließen. Kühl, trocken und frostfrei lagern und transportieren.

Verarbeitungshinweise

- Applikation:** Das Produkt mit einem Pinsel, Spachtel, Bürste oder Rolle unverdünnt gleichmäßig satt auftragen. Bei mehrschichtigen Anstrichen wird empfohlen eine zweite satte Schicht aufzutragen. Vor Gebrauch gut schütteln. Verarbeitung nicht bei Temperaturen unter +5 °C und/oder relativer Luftfeuchtigkeit >80%. Nicht auf PVC und Kunststoff einsetzen!
Je nach Dicke und Anzahl der Altanstrichschichten mindestens 20 Minuten einwirken lassen. Wenn notwendig, Vorgang mit längerer Einwirkzeit wiederholen. Die optimale Wirksamkeit ist durch starke Kräuselung des zu lösenden Anstriches erkennbar. Probeauftrag durchführen. Bei praller Sonneneinwirkung und/oder sehr warmen Oberflächen nur kurz einwirken lassen, entfernen und neu auftragen.
Gelöste Anstriche mit geeigneten Werkzeugen (z.B. Spachtel, Messingdrahtbürste, Edelstahlwolle etc.) entfernen. Metalle mit Silikonentferner nachreinigen; Hölzer nur mit warmem Wasser abwaschen. Holz: Mindestens 24 Stunden ablüften lassen. Holzfeuchte beachten vor einem Neuanstrich.
- Untergrund:** Metall- oder Kunststoffbeschläge, Dehnungsfugen und Dichtungen entfernen oder abdecken. Oberflächenverunreinigungen wie z.B. Schmutz vorher trocken abbürsten.
- Ergiebigkeit:** 3 m²/L abhängig vom Untergrund

Dieses Merkblatt dient der Information! Die Angaben entsprechen nach unserer Kenntnis dem Stand der Technik und beruhen auf langjährigen Erfahrungen bei der Herstellung unserer Produkte. Sie entbinden den Anwender jedoch nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung und Verwendung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen. Sicherheitsdatenblätter sowie Warnhinweise auf der Verpackung sind zu beachten. Wir behalten uns vor, zu jeder Zeit den Inhalt der Informationen ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen.

Besondere Hinweise

Vor Anwendung unbedingt an einer unauffälligen Stelle auf Eignung prüfen.
Edelholz kann etwas nachdunkeln. Eine Aufhellung ist durch Behandlung mit Oxalsäure oder Wasserstoffperoxid möglich. Auf Kunststoff und Glas nicht einsetzbar. Keine Kunststoff-Werkzeuge verwenden. Bei furnierten Hölzern auf Eignung prüfen.
Bei den abgebeizten Farbschichten handelt es sich in der Regel um Sondermüll. Gemäß TRGS 612 müssen beim Abbeizen an großen Flächen (z.B. Fassaden) die Abwässer aufgefangen und aufbereitet werden und dürfen nur mit Einleitgenehmigung in die Kanalisation gegeben werden. Die Genehmigung ist von der örtlichen zuständigen Behörde einzuholen. Die Genehmigung enthält ggf. Auflagen und Grenzwerte, die zu überwachen bzw. einzuhalten sind. Die örtlichen Abwassersatzungen sind zu beachten.
Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Zündquellen fernhalten – nicht rauchen!
Durch Abdecken der eingebeizten Flächen mit PE-Folie wird Antrocknung vermieden und die Geruchsentwicklung im Innenbereich deutlich minimiert.

Sicherheitsratschläge

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Reinigung der Werkzeuge

Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit viel Wasser auswaschen.

Entsorgung

Bei den abgebeizten Farbschichten handelt es sich in der Regel um Sondermüll. Produktreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Restlos entleerte Gebinde können zum Recycling gegeben werden. Die Entsorgung erfolgt, wie auf dem Etikett ausgewiesen, über das Duale System Deutschland (Grüner Punkt) oder über das Kreislaufsystem Blechverpackungen und Stahl (KSB). Die Verpackungen müssen sauber, trocken, frei von Fremdstoffen und restentleert sein. Bei Kunststoffgebinden muss der Metallbügel entfernt werden. Die Verpackungen müssen das Produktetikett des letzten Füllgutes aufweisen.
Bei den abgebeizten Farbschichten handelt es sich in der Regel um Sondermüll. Produktreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Restlos entleerte Gebinde können zum Recycling gegeben werden.

Dieses Merkblatt dient der Information! Die Angaben entsprechen nach unserer Kenntnis dem Stand der Technik und beruhen auf langjährigen Erfahrungen bei der Herstellung unserer Produkte. Sie entbinden den Anwender jedoch nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung und Verwendung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen. Sicherheitsdatenblätter sowie Warnhinweise auf der Verpackung sind zu beachten. Wir behalten uns vor, zu jeder Zeit den Inhalt der Informationen ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen.